

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 14.05.2020

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Kammann	Vorlage Nr.: 37/2020
Errichtung eines Vogelbeobachtungshäuschen im Naturschutzgebiet „Beelener Mark“		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt: 13.01.01 Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz.		

Erläuterungen:

Im Naturschutzgebiet „Beelener Mark“ ist im südwestlichen Bereich des Gebietes auf einer Gemeindefläche ein Vogelbeobachtungshäuschen geplant. Die umfassende Projektbeschreibung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, so dass für die Gemeinde Beelen bis auf die Bereitstellung der Grundstücksfläche und Tragung der Verkehrssicherungspflicht keine Kosten anfallen. Der Kreis Warendorf übernimmt die notwendigen Planungs- und Herstellungskosten. Der Förderantrag wurde seitens des Kreises Warendorf bei der Bezirksregierung gestellt. Die Fördermittel kommen aus dem Förderprojekt (ELER). In der Projektbeschreibung ist die Ausführungsskizze für so ein Vogelbeobachtungshäuschen dargestellt. Dieses soll etwas größer als das Muster konzipiert werden. Im Inneren soll es eine Sitzbank geben und statt Sehschlitzen soll ein umlaufendes Sichtfenster konzipiert werden. Geplant ist ein barrierearmer Zugang zum Objekt.

Für die Errichtung des Vogelbeobachtungshäuschens wird eine Fläche von ca. 200 m² benötigt. Die Fläche liegt in dem Grundstück Flur 14, Flurstück 34 der Gemeinde Beelen, die insgesamt ca. 10.000 m² groß ist. Ein Teil des Grundstücks zur Größe von ca. 4.450 m² wird als Ackerfläche genutzt, ca. 5.500 m² Grünland, die als sog. Fettwiese genutzt wird. Die Fläche ist zurzeit verpachtet. Das Pachtverhältnis läuft jeweils 1 Jahr und verlängert sich, falls es nicht rechtzeitig drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Mit Errichtung des Beobachtungsstandes besteht nun die Gelegenheit, diese Flächen zu extensivieren. Bei einer eigenverantwortlichen Umsetzung und Pflege durch die Gemeinde könnte eine erhebliche Anzahl von Ökopunkten dem Ökokonto zugeschrieben werden (ca. 9.445). Voraussetzung ist jedoch, dass eine parallele Umsetzung mit der Errichtung des Vogelbeobachtungshauses erfolgt, d. h. im Anschluss an den Bau sollten die Flächen extensiviert werden.

Dies bedeutet, dass die Fläche mit einem laut Auskunft der Naturschutzbehörde Regiosaatgut eingesät wird.

Die Ökopunkte können bei Bauvorhaben der Gemeinde im Rahmen der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung eingesetzt werden.

Ein Aussichts- und Beobachtungsturm in der „Beelener Mark“ ist auch im Rahmen des Integrierten Kommunales Entwicklungskonzeptes (IKEK) der Gemeinde als Projekt angemeldet worden.

Zur Begründung wird angeführt, dass das Naturschutzgebiet zu Beelen gehört, aber insgesamt etwas „unter Wert“ verkauft wird. Selbst vielen Beelenern ist dieses ortsnahe Stück Natur nur wenig bekannt und wird nicht allzu häufig zur Naherholung genutzt. Eine Kopie der Projektanmeldung ist ebenfalls beigefügt.

Durch das Aufstellen eines Vogelbeobachtungsstandes am Rande des Naturschutzgebietes „Beelener Mark“ wird der Blick auf die Tierwelt der „Mark“ wie gleichzeitig auf die attraktive Schutzlandschaft des Gebietes gelenkt. Natur und Naturschutz werden so für die Bürgerinnen und Bürger vor der Haustür erlebbar gemacht.

Die beabsichtigte Maßnahme sollte daher umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt der Errichtung des Vogelbeobachtungshäuschens auf der dargestellten Fläche zu.

Die Fläche soll insgesamt extensiv bewirtschaftet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen potentiellen Pächter für die extensive Bewirtschaftung zu finden.